

9 Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren.

10 Start

- Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und einer Flaggenstange mit roter Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung.

- Das Streichen der Flagge L mit einem Schallsignal bedeutet: In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.

- Boote deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

- Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als „nicht gestartet“.


11 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und eine Boje mit grüner Flagge.

- Die Ziellinie darf nur zum Zieldurchgang durchsegelt werden

12 Ziel bei abgekürzter Bahn

- Das Ziel kann nach Regel 32.2(a) an jeder Bahnmarke sein.

- Die Wettfahrtleitung kann die Bahn auch wie folgt abkürzen: Wenn nahe einer Bahnmarke die Signalflagge F  mit wiederholten Schallsignalen gezeigt wird, so ist nach dem Runden dieser Marke direkt ins Ziel zu segeln. Das Ziel befindet sich an der Stelle des Starts.

13 Bahnänderung

- Geringfügige Verlegungen der Bahnmarken während der Wettfahrt werden nicht signalisiert. Dies ändert Regel 33.

14 Strafsystem

- Boote, die eine Strafe nach Regel 31.2 oder 44.1 ausgeführt haben müssen innerhalb der Protestfrist ein im Regattabüro erhältliches Anerkennungsformular ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

15 Zeitlimit

- Gestartete Boote, deren Zieldurchgang nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes erfolgt werden als DNF gewertet. Dies ändert die Regeln 35 und A4.

- Die Wettfahrtleitung kann dieses Zeitlimit beliebig verlängern.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff oder unverzüglich dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).

- Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Ende der letzten Tageswettfahrt oder dem Ende der Startverschiebung.

- Bekanntmachungen von Protesten durch Wettfahrtleitung oder Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

- Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.

- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.


17 Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).

- Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

18 Funktionsboote

- Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Signalflagge W  gekennzeichnet.